

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst**

Band (Jahr): **10 (1920)**

Heft 42

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

AUSGABE
 VON
ANTEILSCHEINEN
 DES
STICKEREI-CONTOR
 (Genossenschaft für Ketten- und Lorrainestickerei)
 MIT
SITZ IN BERN

Der Verwaltungsrat der Genossenschaft Stickerei-Contor hat beschlossen, zum Zwecke der Vermehrung der Betriebsmittel die Ausgabe von ganzen, halben und viertel Genossenschaftsanteilen von **Fr. 100, 50 und 25**, zahlbar mit 50 % innert 14 Tagen nach Zeichnung, Rest nach erfolgter Einberufung durch den Verwaltungsrat.

Die Genossenschaft Stickerei-Contor bezweckt die Einführung der Ketten- und Lorrainestickerei in die Kantone Bern, Freiburg und Wallis, sowie eventuell in weitere Gebiete. Sie hofft durch Schaffung von Arbeitsgelegenheit der allmählichen Entvölkerung und Verarmung in industriearmen Gegenden entgegenzutreten zu können und durch vermehrte Verdienstmöglichkeit die Sesshaftigkeit der landwirtschaftlichen Hilfskräfte zu unterstützen.

Das Unternehmen ist daher nicht nur vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus, sondern auch als vorteilhafte Kapitalanlage zu begrüßen.

Der Verwaltungsrat zählt auf die moralische und finanzielle Unterstützung der weitesten Volkskreise.

BERN, im Oktober 1920.

Genossenschaft Stickerei-Contor.

Als Eizahlungsstellen sind bezeichnet:

- Die Berner Handesbank in Bern,
 » Kantonalbank in Bern und ihre Filialen,
 » Schweiz. Volksbank in Bern und ihre Kreisbanken,
 » Spar- und Leihkasse in Thun,
 » Freiburger Staatsbank,
 » Walliser Volksbank in Sitten,
 » Bank in Brig.

Die Prospekte können entgegengenommen werden bei den bezeichneten Banken, wie dem « Stickerei-Contor » in Bern.

Zeichnungsschein.

D..... Unterzeichnete..... subscribier..... hiermit auf Grund des Prospektes und Statuten der **Genossenschaft « Stickerei-Contor »** vom August 1920:

.....	Stück ganze Anteile, lautend auf Fr. 100. — Fr.				
.....	» halbe » » » » 50. — »				
.....	» viertel » » » » 25. — »				
.....	Stück			Total Fr.	

....., den 192.....